

## **Einführung**

### **«Notrecht-Referendum» gegen das Covid-19-Gesetz**

#### **Christoph Pfluger, Solothurn, Mediensprecher Freunde der Verfassung**

Heute beginnt die Unterschriftensammlung gegen das Covid-19-Gesetz, das einen Teil der bundesrätlichen Kompetenzen aus den Notverordnungen als dringliches Bundesrecht weiterführt.

Wir fragen uns, warum der Bundesrat ein Gesetz will, das er gar nicht braucht und warum er die Kompetenzen des Souveräns durch die Dringlichkeit des Gesetzes massiv beschneidet. Dringliche Bundesgesetze treten sofort in Kraft, eine Abstimmung findet erst später statt, im vorliegenden Fall erst im Juni. Dann wird das Gesetz die Hälfte seiner Lebensdauer bereits hinter sich haben. Warum wir das Referendum trotzdem ergreifen, ist Thema dieser Medienorientierung.

Ein paar Bemerkungen zur Geschichte dieses Gesetzes und des Referendums: Bereits Mitte April hat der Bundesrat die Verlängerung des Notrechts als dringliches Bundesrecht angekündigt. Dies wurde von der Bundeskanzlei in einer Medienmitteilung vom 29. April bestätigt.<sup>1</sup>

Bemerkenswert an dieser Ankündigung ist, dass sie noch während des Lockdowns erfolgte, als dessen Erfolg oder Misserfolg noch gar nicht ausgewertet werden konnte. Trotzdem stand für den Bundesrat offenbar fest, dass er an den notrechtlichen Kompetenzen über ihr Ablaufdatum September hinaus festhalten wollte.

Gleichzeitig zeigte schon damals eine Studie der ETH Zürich, dass sich die Ausbreitung bereits vor dem Lockdown unter eins bewegte, die Anwendung von Notrecht nicht nötig oder zumindest zweifelhaft war.<sup>2</sup>

Ebenfalls im April veröffentlichte Prof. Jacques Fellay von der ETH Lausanne (Mitglied der Swiss Covid-19- Task Force) eine Studie, die mit einer zweiten Welle im Sommer und mit zusätzlich 5000 bis 20'000 Covid-19-Opfern rechnete. Diese Studie enthielt zwei gravierende Fehler, die man schon damals hätte erkennen müssen: Die

---

<sup>1</sup> <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-78929.html>

<sup>2</sup> «Sind wir tatsächlich im Blindflug?», Klinik für Infektiologie des Kantonsspitals St. Gallen, (<https://infekt.ch/2020/04/sind-wir-tatsaechlich-im-blindflug/>)

Autoren der Studie gingen davon aus, dass alle Infizierten auch krank werden. Und sie gingen von einer uniformen Sterbewahrscheinlichkeit für alle Altersgruppen aus, von den Babies bis zu den Senioren.<sup>3</sup>

Am 19. Juni schickte der Bundesrat seinen Entwurf des Covid-19-Gesetzes, das bis Ende 2022 dauern sollte, in die Vernehmlassung.<sup>4</sup>

Die frühe Absicht des Bundesrates, das Notrecht um mehr als zwei Jahre zu verlängern in Verbindung mit einer nachweislich falschen Prognose für die Folgen einer zweiten Welle und einem höchst umstrittenen Entwurf, hat viele Menschen aufgeschreckt und zu einer politischen Antwort bewogen.

Ende Juni wurde die Website [notrecht-referendum.ch](https://notrecht-referendum.ch) aufgeschaltet mit einer deutlichen Warnung vor der Verlängerung des Notrechts. Dies hat u.a. dazu beigetragen, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger an der Vernehmlassung beteiligten. Aber nicht nur sie, auch die meisten Parteien kritisierten den Entwurf.

Ende Juli gründeten sich die «Freundinnen und Freunde der Verfassung» formell als Verein und übernahmen die Trägerschaft des Referendums.

Aufgrund der verbreiteten Kritik schickte der Bundesrat am 12. August eine gezähmte Version mit einer auf Ende 2021 verkürzten Geltungsdauer an die Eidg. Räte.<sup>5</sup>

Am 25. September verabschiedeten National- und Ständerat nach intensiver Debatte und vielen Anträgen das Covid-19-Gesetz, der Ständerat einstimmig, der Nationalrat gegen die Stimmen von 36 Mitgliedern der SVP.<sup>6</sup>

Zur Zeit wird das Notrecht-Referendum von 28'000 Personen unterstützt, sei es mit ihrer Unterschrift, als Sammler oder als Unterstützerin der Kampagne. Wir sind

---

<sup>3</sup> Lemaitre, Fellay et al: Switzerland COVID-19 Scenario Report: <https://jcbblemai.github.io>

<sup>4</sup> Medienmitteilung der Bundeskanzlei: <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-79516.html>

<sup>5</sup> Medienmitteilung der Bundeskanzlei: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-80055.html>

<sup>6</sup> Covid-19-Gesetz, letzte Version <https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2020/20200058/Schlussabstimmungstext%201%20NS%20D.pdf>

zuversichtlich, die Unterschriften für das Referendum vor der Frist einreichen zu können.

Die Freunde der Verfassung zählen gut zwei Monate nach ihrer Gründung etwas mehr als 1000 Mitglieder. Das Ziel des Vereins ist es, für die Verfassung einzustehen und die Position des Soveräns zu stärken, für den sich sonst keine Gruppierung explizit einsetzt.

Knapp 30 Regionalgruppen engagieren sich für das Referendum, allerdings noch ohne formelle Eingliederung in den Verein.

Website (prov.): [verfassungsfreunde.ch](http://verfassungsfreunde.ch)

[notrecht-referendum.ch](http://notrecht-referendum.ch)

Medienkontakt:

Christoph Pfluger

[christoph.pfluger@verfassungsfreunde.clubdesk.com](mailto:christoph.pfluger@verfassungsfreunde.clubdesk.com)

079 651 05 35